

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Pasewalk/ Altstadt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk vom 30.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.515.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.515.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.515.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.411.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	103.600 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.657.080 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.966.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-308.920 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 466.801,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 322.079,12 EUR.

Pasewalk, 11.07.2022
Ort, Datum



Rodewald
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.07.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt von Montag, den 18.07.2022 bis Freitag, den 29.07.2022 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 1/02 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	-	jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	-	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	-	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pasewalk, den 12.07.2022


Rodewald
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.


Rodewald
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am
15.07.2022